

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047297 / 0001-0004
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9047297
Firma	Parkmo Metalle und Edelmetalle GmbH
Standort	Schulstr. 2, 50354 Hürth
Anlage	Lagerung und Behandlung von Elektroschrott Nr. 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	29.11.2023
Gesamtaufwand	39
davon Vor-Ort-Aufwand	3 1/2
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
AwSV
Abfallstromkontrolle
Abwasser, allgemein
Abwasser, Abwasserindirekteinleitung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> Ein- und Ausgangsregister für nicht gefährliche Abfälle ohne Befreiung nur elektronisch geführt Entsorger nicht mehr im Ausgangsregister angegeben Die Registereinträge wurden monatlich statt nach max. 10 Kalendertagen unterschrieben
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

Die o. g. Mängel wurden behoben.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.